

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/32069 –**

### **Soziale Auswirkungen der Studienfinanzierung und Streichung von Rentenansprüchen durch Hochschulzeiten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ausbildungskosten für ein Studium nehmen in Deutschland seit Jahren zu. Insbesondere die Ausgaben für Miete und Wohnen sind zwischen 2009 und 2016 um 29 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Erwerbstätigenquote um einen Prozentpunkt auf 69 Prozent. Das heißt zwei von drei Studierenden gehen nebenbei arbeiten, wobei deutlich mehr als die Hälfte auf diesen Nebenverdienst angewiesen ist, um die Lebenshaltungskosten bestreiten zu können. Außerdem sind die durchschnittlichen Zuwendungen von Eltern allein von 2012 auf 2016 von 481 auf 541 Euro gestiegen. Gleichzeitig wohnte 2016 jede bzw. jeder Fünfte während des Studiums bei den Eltern, von denen wiederum 56 Prozent die günstige Miete als Grund für diese Wohnform angeben (vgl. 21. Sozialerhebung des DSW; S. 42, 48, 60, 62, 65).

Indes hat sich die BAföG-Förderquote (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz) unter allen Studierenden in weniger als einer Dekade fast halbiert, von 19 Prozent im Jahr 2011 auf 11,4 Prozent 2019. Kurz nach Einführung des BAföGs 1971 hatte fast jede bzw. jeder zweite Studierende die Studienförderung erhalten. Seither ist die Förderquote rapide gesunken. Wohl auch, weil u. a. der ursprüngliche Vollzuschuss bis Ende der 80er-Jahre in ein reines Darlehn umgewandelt wurde. Von 1990 an galt eine 50-Prozent-Rückzahlung und seit März 2001 ist die Darlehnschuld auf rund 10 Tsd. Euro begrenzt (vgl. <https://www.bafög-rechner.de/Hintergrund/geschichte.php>, <https://www.bafög-rechner.de/FAQ/rueckzahlung.php>).

Bis 2008 galten Hochschulzeiten noch als Beitragszeiten für die Rentensteigerung. Außerdem wurden maximal 13 Jahre als Wartezeit für die gesetzliche Rentenversicherung angerechnet. Für Renteneintritte ab 2009 wurden die Beitragszeiten gestrichen und es können nur noch höchstens acht Jahre als Wartezeit angerechnet werden (vgl. <https://sozialversicherung-kompetent.de/rentenversicherung/leistungsrecht/1005-rentenberechnung-entgeltpunkte-schul-ausbildungszeiten.html>).

Diese Entwicklung der Studienfinanzierung und Rentenansprüche sorgen aus Sicht der Fragestellenden im Berufs- und Rentenleben für eine finanzielle Be-

lastung von Hochschulabsolvierenden mit geringen und mittleren Einkommen.

1. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 1983 und 1990 die BAföG-Förderung erstmals als Vollدارlehn erhalten (bitte die Gesamtpersonenzahl angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?
  - a) Wie hoch war deren prozentualer Anteil unter allen Studierenden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
  - b) Wie ist deren Verteilung auf die Bundesländer?
  - c) Wie viele davon haben das Darlehn bereits vollständig zurückgezahlt?
  - d) Wie viele davon haben das Darlehn noch nicht vollständig zurückgezahlt?
  - e) Wie viele davon haben ein oder mehrere Anträge auf Freistellung oder Stundung eingereicht (bitte nach Antrag gestellt, bewilligt und abgelehnt aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 1e werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen valide Daten zu in diesem Zeitraum geförderten Studierenden nicht vor. Zwar verfügt das Bundesverwaltungsamt (BVA) über die Anzahl der pro Kalenderjahr erstellten Feststellungs- und Rückzahlungsbescheide. Diese Bescheide ergehen aber jeweils zeitversetzt, regelmäßig viereinhalb Jahre nach dem Ende der individuellen (vom jeweils betriebenen Studiengang abhängigen) Förderungshöchstdauer (§ 18 Absatz 4 BAföG). Die beim BVA erfassten Darlehensanteile aus der Zeit der Vollدارlehensförderung zwischen 1983 und 1990 sind im Datenbestand nicht gesondert gekennzeichnet, sodass eine Auswertung insoweit auch nicht valide nach dem Kriterium erstmals gewährter Vollدارlehensförderungen in diesem Zeitraum möglich ist. Auch die amtlichen Statistiken zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geben insoweit keinen Aufschluss, da hier jeweils nur die im betreffenden Kalenderjahr insgesamt Geförderten ausgewiesen werden, ohne dass erkennbar wird, wer davon in welchem Jahr tatsächlich erstmals mit Vollدارlehen gefördert wurde. Selbst für das erste Jahr nach Einführung der Vollدارlehensregelung durch das Haushaltsbegleitgesetz im Jahr 1983 ist keine Angabe zu der Zahl der Geförderten möglich, weil die Neuregelung seinerzeit nur für ab dem 1. August 1983 neu beginnende Bewilligungszeiträume in Kraft trat. Dementsprechend lassen sich auch die weiteren Unterfragen hierzu insgesamt nicht weiter beantworten.

2. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 1990 und Februar 2001 erstmals die BAföG-Förderung als Teildarlehn ohne Schuldbegrenzung erhalten (bitte die Gesamtpersonenzahl angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?
  - a) Wie hoch war deren prozentualer Anteil unter allen Studierenden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
  - b) Wie ist deren Verteilung auf die Bundesländer?
  - c) Wie viele davon haben das Darlehn bereits vollständig zurückgezahlt?
  - d) Wie viele davon haben das Darlehn noch nicht vollständig zurückgezahlt?

- e) Wie viele davon haben einen oder mehrere Anträge auf Freistellung oder Stundung eingereicht (bitte nach Antrag gestellt, bewilligt und abgelehnt aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 bis 2e werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine validen Daten zur Anzahl der zwischen 1990 und 2001 erstmalig mit nur hälftigem, aber nicht auf einen Maximalbetrag gedeckeltem Darlehen Geförderten vor, die weiter aufgeschlüsselt werden könnten. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Dies gilt auch für das erste Jahr nach Einführung des hälftigen Zuschussanteils durch das 12. BAföG-Änderungsgesetz, da die Neuregelung seinerzeit nur für ab dem 1. Juli 1990 neu beginnende Bewilligungszeiträume in Kraft trat.

3. Wie viele ehemalige BAföG-Beziehende haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach der BAföG-Novelle 2019 als „Altschuldner“ gemeldet und bis zum 2. März 2020 per Wahlrecht vom Kooperations- bzw. Härtefallerlass Gebrauch gemacht?

Das BVA nennt für diesen Zeitraum, in denen entsprechende Erklärungen zur Ausübung des Wahlrechts eingegangen sind, 19 198 Fälle.

- a) Wie ist deren Verteilung auf die Bundesländer?

Die Einziehung und Verwaltung des Darlehensanteils nach dem BAföG erfolgt bundeseinheitlich durch das BVA. Das Herkunftsbundesland ist kein wesentliches Auswertungskriterium im Rahmen der Darlehenseinziehung und somit vom BVA aus dessen Datenbeständen nicht elektronisch auswertbar.

- b) Wie vielen dieser Antragstellenden wurde die Restschuld endgültig erlassen?

Ein endgültiger Erlass der Restschuld erfolgte bislang in 3 646 Fällen (Stand: 31. August 2021).

- c) Wie vielen dieser Antragstellenden wurde die Restschuld endgültig nicht erlassen?

Eine Ablehnung des Erlasses der Restschuld erfolgte bislang in 2 802 Fällen (Stand: 31. August 2021).

- d) Welche Möglichkeiten für einen nachträglichen Schuldenerlass gibt es für „Altschuldner“, die keinen solchen Antrag gestellt hatten?

Nach § 59 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) besteht nach Lage des Einzelfalls gegebenenfalls die Möglichkeit, durch unbefristete Niederschlagung von der aktiven Verfolgung des Anspruchs abzusehen. Dieses kommt für „Altfälle“ dann in Betracht, wenn anzunehmen ist, dass die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmenden dauerhaft ohne Erfolg bleiben wird.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe von fälligen BAföG-Darlehensschulden seit 1980 entwickelt (bitte nach Jahren, Bund gesamt und Bundesländern auflisten)?

Die hierfür erforderlichen Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Darlehen werden mit Rückzahlungsbeginn nicht umgehend in voller Höhe fäl-

lig, sondern ratenweise, in der Regel vierteljährlich in Höhe der jeweils gültigen gesetzlichen Regel-Rückzahlungsrate (zurzeit 130 Euro monatlich, also 390 Euro vierteljährlich). Erfasst werden jährlich nur die jeweils aktuelle Gesamtsumme aller ausstehenden Forderungen (unabhängig vom Entstehungsjahr) sowie die Einnahmen durch Tilgungsleistungen der Darlehensnehmenden.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe von fälligen, aber freigestellten bzw. gestundeten BAföG-Darlehensschulden seit 1980 entwickelt (bitte nach Jahren, Bund gesamt und Bundesländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Statistisch erfasst werden zu Freistellungen und Stundungen lediglich die jeweiligen Fallzahlen.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe von fälligen, aber erlassenen BAföG-Darlehensschulden seit 1980 entwickelt (bitte nach Jahren, Bund gesamt und Bundesländern aufschlüsseln)?

Für den Zeitraum 1980 bis 1995 liegen keine Daten mehr vor, da diese nicht mehr im Datenbestand des BVA verfügbar sind, insbesondere wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben. Im Zeitraum ab 1996 wurde vom BVA kein Erlass im Sinne von § 59 Absatz 1 Nummer 3 BHO ausgesprochen. In der nachfolgenden Tabelle werden für die Jahre 1996 bis 2020 jeweils die Gesamtsummen der in diesen Jahren gewährten unterschiedlichen Teilerlasse nach dem BAföG ausgewiesen. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist aus den entsprechenden Gründen wie in der Antwort zu Frage 3a nicht möglich.

<b>Jahr</b>	<b>Summe Beträge (in 1 000)</b>
1996	411 514 Deutsche Mark
1997	433 091 Deutsche Mark
1998	459 400 Deutsche Mark
1999	462 476 Deutsche Mark
2000	396 981 Deutsche Mark
2001	362 412 Deutsche Mark
2002	170 761 Euro
2003	162 265 Euro
2004	181 673 Euro
2005	133 630 Euro
2006	121 788 Euro
2007	115 033 Euro
2008	126 665 Euro
2009	135 433 Euro
2010	170 939 Euro
2011	150 024 Euro
2012	139 323 Euro
2013	158 280 Euro
2014	167 866 Euro
2015	169 634 Euro
2016	184 344 Euro
2017	188 902 Euro
2018	185 024 Euro
2019	203 909 Euro
2020	352 184 Euro

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1980 die durchschnittliche Verschuldung unter allen Hochschulabsolventen bzw. Hochschulabsolventinnen zum Zeitpunkt des Studienabschlusses entwickelt (bitte nach Jahren, Bund gesamt und Bundesländern aufschlüsseln)?
  - a) Wie hoch war der prozentuale Anteil der verschuldeten Absolventinnen bzw. Absolventen unter allen Hochschulabgängerinnen bzw. Hochschulabgängern bundesweit (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
  - b) Wie ist die Verteilung der Personen gemäß Frage 7a auf die Bundesländer?

Die Fragen 7 bis 7b werden im Zusammenhang beantwortet.

Zur Verschuldung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zum Zeitpunkt des Studienabschlusses liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1980 die durchschnittliche Verschuldung unter allen fachschulischen und beruflichen Auszubildenden zum Zeitpunkt ihres Berufsabschlusses entwickelt (bitte nach Jahren, Bund gesamt und Bundesländern aufschlüsseln)?
  - a) Wie hoch war der prozentuale Anteil der verschuldeten Absolventinnen bzw. Absolventen unter allen Hochschulabgängerinnen bzw. Hochschulabgängern bundesweit (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
  - b) Wie ist die Verteilung der Personen gemäß Frage 8a auf die Bundesländer?

Die Fragen 8 bis 8b werden im Zusammenhang beantwortet.

Zur Verschuldung von fachschulischen und beruflichen Auszubildenden zum Zeitpunkt ihres Abschlusses liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter allen Hochschulabsolventeninnen bzw. Hochschulabsolventen seit 1980 die durchschnittliche Rentenhöhe bei Renteneintritt entwickelt (bitte nach Jahren, Bund gesamt und Bundesländern auflisten)?
10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter allen Personen mit einem Berufsschulabschluss als höchste Qualifikation seit 1980 die durchschnittliche Rentenhöhe bei Renteneintritt entwickelt (bitte nach Jahren, Bund gesamt und Bundesländern auflisten)?
11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter allen Hochschulabsolventeninnen bzw. Hochschulabsolventen bei Renteneintritt seit 1980 die durchschnittliche Renten- bzw. Versorgungslücke entwickelt (bitte nach Jahren, Bund gesamt und Bundesländern auflisten)?
12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter allen Personen mit einem Berufsschulabschluss als höchste Qualifikation seit 1980 die durchschnittliche Renten- bzw. Versorgungslücke bei Renteneintritt entwickelt (bitte nach Jahren, Bund gesamt und Bundesländern auflisten)?

Die Fragen 9 bis 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung (DRV) wird die durchschnittliche Rentenhöhe in der erfragten Abgrenzung nicht ausgewiesen. Das Merkmal „Qualifikation“ ist in den Daten der DRV nicht direkt verfügbar.

Aus der Höhe einer Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf die Einkommenssituation geschlossen werden, da unter anderem weitere Alterseinkommen nicht berücksichtigt sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass ein Rentenanspruch bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren entsteht und statistisch ermittelte Durchschnittsrenten auch Kleinstrenten von anderweitig gut abgesicherten Personen enthalten. So beziehen zum Beispiel Hochschulabsolventen oft Kleinstrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie den wesentlichen Teil ihrer Altersversorgung aus einem Versorgungswerk der verkammerten Berufe (Anwälte, Ärzte, Architekten etc.) oder der Beamtenversorgung erhalten, weil sie am Anfang ihrer Karriere versicherungspflichtig beschäftigt waren. Auch Personen, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen und hohe Alterseinkommen beziehen, erhalten oft eine geringe Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund einer nur kurzen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.



